



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Filmförderung III – Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen
(Kap. 16 05 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 05 Tit.683 01 wird der Ansatz von 1.164,9 Tsd. Euro um 1.164,9 Tsd. Euro auf 0,0 Tsd. Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die bayerische Filmförderung fördert auch politisch einseitige Filme (z. B. „Und morgen die ganze Welt“ der ehemaligen Aktivistin Julia von Heinz). Der bayerische Film- und Fernsehpreis ist ein völlig unbedeutender Filmpreis, der mit dem Oskar oder dem Goldenem Löwen von Venedig nicht zu vergleichen ist.